

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Antje Hermenau, Kristin Heyne, Oswald Metzger und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995

— Drucksachen 13/50 Anlage, 13/414, 13/509, 13/527, 13/966, 13/528, 13/529 —

hier: Einzelplan 09

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 09 02 – Allgemeine Bewilligungen – Titelgruppe 01 – Maßnahmen zugunsten des Steinkohlebergbaus – wird der Titel 683 11 – Zuschüsse an die Unternehmen des deutschen Steinkohlebergbaus zur Erleichterung des Absatzes von Kohle und Koks an die Stahlindustrie – um 380 000 TDM von 1 475 000 TDM auf 1 855 000 TDM erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigung beträgt 4 210 000 TDM, davon sind fällig für das

Haushaltsjahr 1996 bis zu 1 855 000 TDM,

Haushaltsjahr 1997 bis zu 1 855 000 TDM,

Haushaltsjahr 1998 bis zu 500 000 TDM.

Bonn, den 20. März 1995

Antje Hermenau

Kristin Heyne

Oswald Metzger

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Um den Unternehmen des deutschen Steinkohlebergbaus den Absatz von Kohle und Koks an die Stahlindustrie zu erleichtern, sollen auch 1995 bis 1997 für Lieferungen von Kohle und Koks Betriebsbeihilfen gewährt werden. Damit sollen die im Hüttenvertrag festgelegten Zusagen eingehalten werden. Der Anteil des Bundes soll von bisher 50 % auf nunmehr zwei Drittel angehoben werden.